



VERTRAG ÜBER DIGITALE VERMÖGENSWERTE FÜR YUH ACCOUNTS

A. DIE DIENSTLEISTUNG

1. UMFANG DER DIENSTLEISTUNG

1.1. Als Inhaber eines Yuh Bankkontos („**Sie**“) bietet die Swissquote Bank AG („**wir**“ oder die „**Bank**“) Ihnen als zusätzliche Dienstleistung (die „**Dienstleistung**“) Folgendes an:

- a) **Zeichnung:** die Fähigkeit, bestimmte Digitale Vermögenswerte zu zeichnen, die über ein verteiltes elektronisches Register („Distributed Ledger“) oder eine Blockchain (einzeln jeweils „**Verteiltes Register**“) emittiert werden und übertragbar sind, u. a. Kryptowährungen, Token und andere Arten kryptografischer Vermögenswerte (die „**Digitalen Vermögenswerte**“), die ein Emittent zur Zeichnung oder zum Verkauf anbietet (einzeln jeweils „**Angebot**“);
- b) **Handel:** die Fähigkeit, Digitale Vermögenswerte zu kaufen und/oder zu verkaufen;
- c) **Übertragung:** die Fähigkeit, Digitale Vermögenswerte zu oder von einer Adresse beziehungsweise einem Wallet im betreffenden Verteilten Register (jeweils eine „**DLA**“) zu übertragen; und
- d) **Verwahrung:** die Verwahrung Digitaler Vermögenswerte auf Bankkonten bei Yuh („**Yuh Accounts**“) und damit verbundene Dienstleistungen.

Die Dienstleistung wird gemäss den Geschäftsbedingungen dieses Vertrags über Digitale Vermögenswerte (der „**Vertrag**“) mittels eigener Funktionen (das „**System**“) der mobilen Applikation bereitgestellt, über die Yuh Konten verwaltet werden können (die „**Yuh App**“).

Die Nutzung der Dienstleistung ist mit Risiken verbunden. Bitte lesen Sie den Risikohinweis im Anhang dieses Vertrags sorgfältig durch.

1.2. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass:

- die für den Handel mit Digitalen Vermögenswerten über das System verfügbare Liquidität auf den Preisen beruhen kann, die von unseren Liquiditätsgebern, welche regulierte oder nicht regulierte Märkte, Handelsplattformen, Gegenparteien und andere Dienstleister umfassen können, über die wir keine

Kontrolle haben (die „**Liquiditätsgeber**“), für die massgeblichen Digitalen Vermögenswerte angeboten werden;

- wir nicht verpflichtet sind, Preise für Digitale Vermögenswerte bereitzustellen, insbesondere in Fällen von Illiquidität, wenn uns keine Preise von unseren Liquiditätsgebern zur Verfügung gestellt werden; und
- wir nicht verpflichtet sind und uns nicht verpflichten, alle Digitalen Vermögenswerte in Verwahrung anzunehmen oder alle Übertragungen Digitaler Vermögenswerte, die Sie möglicherweise ausführen möchten, zuzulassen.

Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Sie, sofern die Bank oder dieser Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes verfügt, **nicht** in der Lage sein werden, über das System:

- Digitale Vermögenswerte ausser durch Kauf oder Verkauf über das System zu kaufen oder zu verkaufen;
- Digitale Vermögenswerte vom oder auf das Yuh Account oder anderweitig vom oder auf das System zu empfangen oder zu übertragen, ausser in der Weise und zu den Bedingungen, die von uns von Zeit zu Zeit festgelegt werden;
- Waren oder Dienstleistungen mit Digitalen Vermögenswerten über uns zu kaufen oder zu verkaufen; und
- die Lieferung eines physischen Tokens, Zertifikats oder sonstiger Instrumente, die einen Digitalen Vermögenswert beinhalten, zu beantragen.

B ZEICHNUNG DIGITALER VERMÖGENSWERTE

2. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN EINEM ANGEBOT

2.1. Zur Erbringung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Angebot kann dieser Vertrag durch einen Zeichnungsauftrag für jedes einzelne Angebot, an dem Sie sich entscheiden können teilzunehmen, sowie durch zusätzliche von uns mitunter bereitgestellte Unterlagen und Haftungsausschlüsse in Bezug auf das Angebot (die Zeichnungsunterlagen und die zusätzlichen Unterlagen werden als „**Zeichnungsunterlagen**“ bezeichnet), ergänzt werden.

2.2. Um an einem Angebot teilzunehmen, verpflichten Sie sich:

- a) die Bedingungen des Angebots entsprechend den Angaben im White Paper, Prospekt, Term Sheet, in

der Zusammenfassung und/oder in den sonstigen Unterlagen, die vom Emittenten der Digitalen Vermögenswerte (der „Emittent“) im Rahmen des Angebots (die „Angebotsunterlagen“) zum Vertrieb an die Käufer Digitaler Vermögenswerte erstellt wurden, zu prüfen und zu akzeptieren;

- b) sich mit den Bedingungen, Bestimmungen und Konditionen in den Angebotsunterlagen, welche wir in eigenem Namen, aber für Ihre Rechnung unterzeichnen können, einverstanden zu erklären und diese zu erfüllen sowie alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit wir unsere Pflichten aus den Angebotsunterlagen erfüllen können, soweit diese Pflichten mit den von uns auf Ihre Rechnung gehaltenen Digitalen Vermögenswerten im Zusammenhang stehen;
 - c) uns zu ermächtigen und anzuweisen, alle im Rahmen der Angebotsunterlagen erforderlichen Erklärungen und Garantien abzugeben beziehungsweise zu gewähren; und
 - d) sich an die Bedingungen und Bestimmungen zu halten, die für die Dienstleistung und die Yuh Accounts gelten, einschliesslich dieses Vertrags und der Zeichnungsunterlagen.
- 2.3. Obwohl wir die Angebotsunterlagen durch das System bereitstellen können, sind wir nicht dazu verpflichtet. Es obliegt Ihnen, sich Exemplare der Angebotsunterlagen zu beschaffen.
- 2.4. Wir sind keineswegs verpflichtet, Ihnen die Teilnahme an allen im System verfügbaren Angeboten zu erlauben, und sind berechtigt, Ihre Möglichkeiten an der Teilnahme bestimmter oder aller Angebote einzuschränken, sei es aufgrund der Jurisdiktion Ihres Wohnsitzes oder weil wir es für notwendig halten, (i) um die Angebotsunterlagen einzuhalten, (ii) um die Bestimmungen eines Vertrags zwischen uns und dem Emittenten oder einem am Angebot beteiligten Dritten zu erfüllen oder (iii) zu unserem eigenen Schutz. Wir sind keineswegs verpflichtet, die Gründe anzugeben, aus denen wir Sie von der Teilnahme an einem bestimmten Angebot abhalten.

3. ZEICHNUNGSaufTRÄGE

- 3.1. Um an einem Angebot teilzunehmen, müssen Sie zuerst einen unwiderruflichen Auftrag zur Zeichnung oder zum Kauf der Digitalen Vermögenswerte erteilen, die in einem

Angebot angeboten werden (der „Zeichnungsauftrag“).

- 3.2. Wir bearbeiten Zeichnungsaufträge gemäss unten stehender Klausel 17.
- 3.3. Bei der Bearbeitung eines Zeichnungsauftrags sind wir berechtigt, Ihre Barguthaben auf dem Konto zuerst in eine Währung oder Kryptowährung umzutauschen, in der die Digitalen Vermögenswerte gemäss den Bedingungen des Angebots gezeichnet oder gekauft werden können. Kann die Zeichnung oder der Kauf in mehreren Währungen oder Kryptowährungen getätigt werden und haben Sie keine speziellen Anweisungen erteilt, entscheiden wir, in welcher Währung oder Kryptowährung der Zeichnungsauftrag ausgeführt wird.
- 3.4. Ein Zeichnungsauftrag gilt als von der Bank ausgeführt, wenn die Mittel, die für die Zeichnung oder den Kauf der Digitalen Vermögenswerte erforderlich sind (der „Beitrag“), Ihrem Yuh Account belastet wurden.
- 3.5. Sie erkennen an, dass die Ausführung des Zeichnungsauftrags möglicherweise nicht dazu führt, dass der Emittent die Digitalen Vermögenswerte sofort emittiert und uns zuteilt und liefert. In diesen Fällen werden Digitale Vermögenswerte Ihrem Yuh Account erst nach der tatsächlichen Lieferung an uns, für Ihre Rechnung, gutgeschrieben. Der Emittent kann insbesondere dazu berechtigt sein, zuerst die Mittel (einschliesslich des Beitrags) zu erhalten und die Digitalen Vermögenswerte erst in einer zweiten Phase zu emittieren (oder „to mint“). **Sie tragen ab Ausführung des Zeichnungsauftrags** (d. h., ab dem Augenblick, an dem der Beitrag Ihrem Yuh Account belastet wird) **das gesamte Risiko im Zusammenhang mit den Digitalen Vermögenswerten**. Zu diesen Risiken gehört insbesondere das Risiko, dass der Emittent in Verzug gerät oder anderweitig unfähig ist, die Digitalen Vermögenswerte zu begeben. Sobald ein Zeichnungsauftrag ausgeführt wurde, sind wir dazu berechtigt, dem Emittenten den Beitrag zu übertragen, und sind nicht verpflichtet, die Übertragung hinauszuschieben oder die Rückzahlung des Beitrags zu fordern, sollte der Emittent in Verzug geraten sein oder wahrscheinlich in Verzug geraten oder es sonst so aussehen, als ob er unfähig wäre, die Digitalen Vermögenswerte zu liefern.
- 3.6. Sie erkennen an, dass die vom Emittenten effektiv gelieferte Menge an Digitalen Vermögenswerten niedriger sein kann als die in den Zeichnungsunterlagen angegebene Menge, in Abhängigkeit einer Reihe von Risiken und Faktoren, einschliesslich der tatsächlichen Zuteilung durch den

Emittenten im Rahmen der Angebotsunterlagen, sollte die Zeichnung im Ganzen oder zum Teil vom Emittenten abgelehnt worden sein, und/oder aus sonstigen in den Angebotsdokumenten bestimmten Gründen.

- 3.7. Wir können nach eigenem Ermessen mehrere Zeichnungsaufträge desselben Kunden oder mehrerer Kunden für dasselbe Angebot zusammenfassen und dem Emittenten nur einen entsprechenden Auftrag erteilen oder andere Massnahmen treffen, die wir im Rahmen der Ausführung des Zeichnungsauftrags für angemessen oder wünschenswert halten. Insbesondere können wir bei Vorliegen mehrerer Zeichnungsaufträge geeignete Massnahmen ergreifen, um eine faire Zuteilung (i) aller gezeichneten Digitalen Vermögenswerte auf unsere Kunden, die an demselben Angebot teilnehmen, und (ii) aller Boni und Ermässigungen, die im Rahmen des Angebots gelten, zu gewährleisten. Sie erkennen an, dass aufgrund der Tatsache, dass der Beitrag über die Bank erfolgt, die Boni oder Ermässigungen möglicherweise auf der Grundlage der Sammelzeichnung der Bank für Rechnung aller unserer Kunden, einschliesslich Ihnen, berechnet werden, weshalb die Boni und Ermässigungen nicht unbedingt auf der Grundlage Ihres persönlichen Beitrags bestimmt werden.

4. DIENSTLEISTUNGEN FÜR EMITTENTEN | VERGÜTUNG | INTERESSENKONFLIKTE

- 4.1. Wir können für bestimmte Emittenten Dienstleistungen erbringen, auch im Zusammenhang mit einem Angebot. Solche Dienstleistungen können Bank-, Geldwäschereibekämpfungs- / Know-Your-Customer-, Vertriebs- und/oder sonstige Vermarktungsdienstleistungen betreffen.
- 4.2. Wir können Retrozessionen, Zahlungen, Gebühren, Provisionen einschliesslich Bestandspflegekommission (Trailer Fees), Rückzahlungen, Ermässigungen, Rabatte, Vertriebsvergütungen, Anreize und sonstige finanzielle oder nichtfinanzielle Leistungen (hiernach zusammen als „Vergütung“ bezeichnet) vom Emittenten oder von Dritten in Verbindung mit den Digitalen Vermögenswerten und/oder den Dienstleistungen erhalten, welche wir für einen Emittenten im Zusammenhang mit einem Angebot oder anderweitig erbringen.
- 4.3. Die Berechnungsgrundlagen unserer Vergütung können je nach Angebot von einer Reihe von Faktoren abhängen. Soweit nach geltendem Recht erforderlich, werden die Einzelheiten oder die Berechnungsgrundlagen in den

Angebotsunterlagen, den Zeichnungsunterlagen oder auf **www.yuh.com** (die „Yuh Webseite“) zum Beispiel in einem diesbezüglichen Informationsblatt, bekannt gegeben.

- 4.4. Sie sind sich bewusst, dass die Vergütung zu potentiellen Interessenkonflikten führen kann. Wir haben das Risiko der Interessenkonflikte sorgfältig berücksichtigt und angemessene Massnahmen getroffen, um dieses zu mindern, so dass Sie sich entsprechend damit einverstanden erklären, dass wir eine Vergütung erhalten und sie einbehalten. **In Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Bank die Vergütung in ihrem vollen Umfang einbehält (zusätzlich zu jedweden Gebühren, die Sie entrichten müssen), und verzichten auf jeglichen Anspruch auf Rückvergütung.** Ausgenommen davon sind besondere Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns sowie zwingende Bestimmungen nach geltendem Recht.
- 4.5. Zudem können einige Emittenten unseren Führungskräften, Angestellten und Beratern die Möglichkeit anbieten, früher an einem Angebot teilzunehmen und Digitale Vermögenswerte früher zu zeichnen als Sie und/oder zu Bedingungen, die günstiger sind als jene, die wir Ihnen angeboten haben oder anbieten werden, was in den Angebotsunterlagen und/oder den Zeichnungsunterlagen bekanntgegeben würde.
- 4.6. Mit Abschluss dieses Vertrags und bei jeder Auftragserteilung (gemäss untenstehender Definition) durch Sie gilt, dass Sie das Bestehen bestimmter Interessenkonflikte anerkennen und ihnen zustimmen, sowie dass Sie unwiderruflich auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem Bestehen eines solchen Interessenkonflikts verzichten.

5. PFLICHTEN DER BANK | BESCHRÄNKUNGEN

- 5.1. Sie erkennen an und stimmen zu, dass unsere Rolle, Pflichten und Verantwortung Ihnen gegenüber im Zusammenhang mit den Digitalen Vermögenswerten, die Sie im Rahmen der Dienstleistung gezeichnet haben, beschränkt sind auf:
- a) Zeichnung und Haltung der Digitalen Vermögenswerte als „Nominee“ (Treuhänder) in unserem Namen, aber für Ihre Rechnung, gemäss den Bestimmungen dieses Vertrags;
- b) Erledigung administrativer Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Digitalen Vermögenswerten

gemäss Ihren Anweisungen (vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags und der Zeichnungsunterlagen) und

- c) Ausführung Ihrer Anweisungen im Zusammenhang mit den Digitalen Vermögenswerten, sofern möglich und vorbehaltlich der Beschränkungen durch diesen Vertrag, die Angebotsunterlagen und die Zeichnungsunterlagen.

5.2. Sofern nichts anderes in den Zeichnungsunterlagen verfügt ist, **unterziehen wir die Digitalen Vermögenswerte und/oder Emittenten keiner Due-Diligence-Prüfung.** Sollten wir bestimmte Digitale Vermögenswerte und/oder Emittenten einer Due-Diligence-Prüfung unterzogen haben, erfolgte dies ausschliesslich zu unserem eigenen Nutzen, zum Onboarding des entsprechenden Emittenten und zur Erbringung bestimmter Dienstleistungen für diesen Emittenten im Zusammenhang mit einem Angebot. Sie sind nicht berechtigt, Informationen über die gegebenenfalls von uns ausgeführte Due-Diligence-Prüfung zu erhalten, und dürfen sich nicht auf diese Due-Diligence-Review, die Art, in der die Review ausgeführt wurde, deren Schlussfolgerungen oder Ergebnisse stützen oder sie nutzen. **Ferner prüfen oder verifizieren wir den Inhalt der Angebotsunterlagen nicht und verpflichten uns nicht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen zu überprüfen.**

5.3. Wir prüfen nicht den Quellcode der Digitalen Vermögenswerte und/oder sonstiger Quellcodes, die Emittenten im Zusammenhang mit Angeboten und/oder den massgeblichen Digitalen Vermögenswerten benutzen und welche die Funktionsfähigkeit der Digitalen Vermögenswerte (der „**Smart Contract**“) bestimmen.

5.4. **Wir überwachen Emittenten während oder nach der Abgabe von Angeboten nicht und verpflichten uns auch nicht dazu.** Wir können nicht kontrollieren, wie Emittenten die Mittel verwenden, die sie im Rahmen von Angeboten erhalten, und gewährleisten nicht, dass ein von den Emittenten durchgeführtes Projekt Erfolg hat. Insbesondere treffen wir keine Massnahmen, um zu überprüfen oder zu überwachen, ob die von Emittenten im Rahmen von Angeboten beschafften Mittel im besten Interesse der Anleger oder gemäss den Bedingungen des Angebots eingesetzt werden.

5.5. Sofern in den Zeichnungsunterlagen nichts anderes dargelegt ist, **stellen wir keine Liquidität für die Digitalen Vermögenswerte zur Verfügung** und treten insbesondere nicht als Market Maker für Digitale Vermögenswerte auf.

Es besteht keine Gewähr dafür, dass Sie die Digitalen Vermögenswerte – insbesondere solche, die Sie im Rahmen eines Angebots gezeichnet haben – über die Bank werden verkaufen können. Die Digitalen Vermögenswerte sollten als potentiell illiquide Anlagen eingestuft werden, da keine Gewähr besteht, dass sich für die Digitalen Vermögenswerte ein Sekundärmarkt entwickelt und selbst wenn ein solcher Markt besteht, **sind wir nicht verpflichtet, Broker-Leistungen anzubieten, die Ihnen einen Zugang zu einem Sekundärmarkt für die Digitalen Vermögenswerte ermöglichen.**

C ÜBERTRAGUNGEN DIGITALER VERMÖGENSWERTE

6. ZULÄSSIGE ÜBERTRAGUNGEN | ÜBERPRÜFUNGEN DURCH DIE BANK

6.1. Wir gestatten Übertragungen Digitaler Vermögenswerte (die „**Übertragungen**“ und „**übertragen**“ sind in diesem Sinne zu verstehen) von einer nicht von uns kontrollierten oder betriebenen DLA (jeweils eine „**externe DLA**“) auf Ihr Yuh Account oder das System über eine von uns kontrollierte oder betriebene DLA (jeweils eine „**Bank-DLA**“) und umgekehrt nach alleinigem Ermessen. **Sie sind nicht berechtigt, zu verlangen, dass eine bestimmte Übertragung von uns durchgeführt oder zugelassen wird, auch wenn diese Übertragung den Bestimmungen dieses Vertrags und der Dokumentation zum Yuh Account entspricht.**

6.2. Wir sind nicht verpflichtet, Übertragungen innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitrahmens auszuführen. Die Verarbeitung von Übertragungen Digitaler Vermögenswerte kann aufgrund technischer Faktoren, einschliesslich der Nutzung von „Cold Storage“-Systemen und Validierungsalgorithmen, die im massgeblichen Verteilten Register verwendet werden, länger dauern als bei klassischen Zahlungen in staatlichen Fiatwährungen oder Übertragungen von Wertpapieren über das traditionelle Bankensystem. Darüber hinaus können wir die Ausführung von Übertragungen an Bedingungen knüpfen, verschieben oder ablehnen. Sie erkennen an, dass diese Einschränkungen die Ausführung vorher festgelegter Strategien oder die Ausführung von Transaktionen, die von diesen Übertragungen abhängen, verhindern können.

6.3. Wir sind berechtigt, bestimmte Arten Digitaler Vermögenswerte festzulegen, für die Übertragungen zulässig (oder nicht zulässig) sind, Limits für Übertragungen festzulegen, die generell für alle Kunden gelten,

dokumentarische Nachweise zu verlangen und in Bezug auf Sie und Ihre Situation, externe DLA oder Digitale Vermögenswerte Überprüfungen vorzunehmen. Diese Überprüfungen können sich auf Übertragungen kleiner Mengen Digitaler Vermögenswerte an uns beziehen sowie auf die Anforderung von Informationen und/oder Nachweisen über den Auftraggeber und/oder den Empfänger einer Übertragung. Wenn wir verlangen, dass Sie eine Übertragung dieser Art für Überprüfungs-zwecke durchführen, sind wir nicht verpflichtet, Ihrem Yuh Account die massgeblichen Digitalen Vermögenswerte gutzuschreiben, und sind ausserdem nicht verpflichtet, die Digitalen Vermögenswerte an Sie zurück zu übertragen. **Sie berechtigen uns hiermit, diese Überprüfungen durchzuführen, und verpflichten sich, auf unser Verlangen dokumentarische Nachweise, Einwilligungen dritter Parteien sowie jede sonstige Information, die wir für den Zweck der Autorisierung von Übertragungen möglicherweise verlangen, beizubringen.** Keine Bestimmung dieses Vertrags ist so auszulegen, dass dadurch für uns eine Verpflichtung zur Durchführung oder Zulassung einer Übertragung entsteht, auch wenn Sie alle von uns verlangten Informationen und Bestätigungen beigebracht haben.

7. AUSFÜHRUNG VON ÜBERTRAGUNGEN

7.1. Sie dürfen die Übertragung erst einleiten, nachdem Sie unsere Vorabbeurteilung sowie Übertragungsdaten erhalten haben, einschliesslich der Informationen einer Bank-DLA, wenn Sie Digitale Vermögenswerte auf Ihr Yuh Account übertragen möchten. Sie dürfen keine Bank-DLA nutzen, die wir zuvor als Teil von Übertragungsdaten übermittelt haben, sofern wir nicht bestätigt haben, dass solche Bank-DLA für die vorgesehene Übertragung erneut verwendet werden können. Für den Fall, dass Sie eine Übertragung vor Erhalt unserer Vorabbeurteilung einleiten, oder wir aber nach Erteilung unserer Vorabbeurteilung entscheiden, die Übertragung nicht zu genehmigen, sind wir nicht verpflichtet, Ihrem Yuh Account die massgeblichen Digitalen Vermögenswerte gutzuschreiben. In diesen Fällen handeln wir so, wie wir es für angemessen halten, um unsere Interessen zu schützen, und sind unter anderem berechtigt, eine Übertragung der Digitalen Vermögenswerte (abzüglich der Gebühren oder Kosten der Übertragung) zu einer externen DLA durchzuführen, zu oder von der Sie unter Nutzung der Dienstleistung Digitale Vermögenswerte übertragen haben (andere als die externen DLA, für die Sie uns speziell schriftlich angewiesen haben, sie nicht für Übertragungen zu nutzen), oder die Digitalen Vermögenswerte zurückzuhalten, bis Sie die von uns geforderten Informationen oder Nachweise

beigebracht haben und/oder bis wir alle Überprüfungen, die wir für unseren eigenen Schutz oder zwecks Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und fachlicher Standards für notwendig halten, zu unserer Zufriedenheit durchgeführt haben. Ausserdem **erkennen Sie an, dass möglicherweise nicht alle Digitalen Vermögenswerte mit dem System kompatibel sind, und dass, sollten Sie eine Übertragung Digitaler Vermögenswerte initiieren, die nicht mit dem System kompatibel sind, diese Digitalen Vermögenswerte unwiederbringlich verloren gehen können.**

- 7.2. Sie erkennen an, dass es Ihnen obliegt, korrekte Übertragungsdaten (z. B. Angaben zur massgeblichen DLA) an uns zu übermitteln. Wir sind berechtigt, uns auf die von Ihnen übermittelten Übertragungsdaten zu beziehen, und sind in keiner Weise verpflichtet, diese Übertragungsdaten zu überprüfen. Ausserdem obliegt es Ihnen sicherzustellen, dass Sie Zugang zu den erforderlichen Schlüsseln, Passwörtern oder Genehmigungen haben, die zur Nutzung der DLA, zu der wir Digitale Vermögenswerte übertragen sollen, erforderlich sind. Des Weiteren obliegt es Ihnen sicherzustellen, dass Sie bei der Einleitung einer Übertragung zu einer Bank-DLA unsere Übertragungsdaten korrekt wiedergegeben haben. **Sie erkennen an, dass ein einziger und scheinbar unwesentlicher Fehler bei der Übermittlung der Übertragungsdaten zum unwiederbringlichen Verlust der Digitalen Vermögenswerte führen kann, und wir in einem solchen Fall keinerlei Haftung übernehmen.**
- 7.3. Um Digitale Vermögenswerte auf einer externen DLA zu empfangen, müssen Sie ein Wallet haben, das über eine technische Infrastruktur verfügt, welche mit dem Empfang, der Speicherung und der Übertragung der massgeblichen Digitalen Vermögenswerte – wie gegebenenfalls von Zeit zu Zeit von dem jeweiligen Emittenten dieser Digitalen Vermögenswerte vorgeschrieben – kompatibel ist, oder Sie müssen sicherstellen, dass ein Dritter ein solches Wallet hat. **Es obliegt allein Ihnen sicherzustellen, dass die externe DLA und der massgebliche dazugehörige Wallet mit den Digitalen Vermögenswerten, deren Übertragung zu der externen DLA Sie beantragen, kompatibel sind, und Sie tragen allein das Risiko des Verlusts dieser Digitalen Vermögenswerte.** Wir haben keinerlei Verpflichtung, die Kompatibilität der massgeblichen Digitalen Vermögenswerte mit der externen DLA oder dem Wallet zu überprüfen und Sie auf besondere Anforderungen, die gegebenenfalls für bestimmte Digitale Vermögenswerte gelten, hinzuweisen.
- 7.4. Bei der Einleitung von Übertragungen Digitaler Vermögenswerte von einer externen DLA zu einer Bank-

DLA obliegt es Ihnen, alle Gebühren (einschliesslich „Mining“-Gebühren) in Verbindung mit der Übertragung festzulegen und zu zahlen.

- 7.5. Die Ausführung von Übertragungen ist mit Risiken und Handlungen Dritter verbunden, über die wir keine Kontrolle haben. Sie erkennen insbesondere an, dass wir das massgebliche Verteilte Register nicht kontrollieren und dass für den erfolgreichen Abschluss einer Übertragung gegebenenfalls die Zustimmung oder Einwilligung eines wesentlichen Teils der Akteure des massgeblichen Verteilten Registers erforderlich ist. Wenn wir der Ausführung einer Übertragung vom System zu einer externen DLA zustimmen, gewährleisten wir nicht, dass die massgeblichen Akteure die Übertragung genehmigen, und bei der Ausführung von Übertragungen verpflichten wir uns nur dazu, eine Transaktionsmitteilung zu einem Validierungsknoten im massgeblichen Verteilten Register zu senden (oder zu veranlassen, dass ein Dritter diese Mitteilung sendet), bei dem wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass er aktiv ist.
- 7.6. Wir gewährleisten nicht, dass die von uns zu einer externen DLA übertragenen Digitalen Vermögenswerte von fremden Banken, Börsen, Wallet-Anbietern oder Händlern, mit denen Sie diese Digitalen Vermögenswerte möglicherweise nutzen wollen, angenommen werden. **Sie tragen im Falle unvollständiger, fehlerhafter oder unzutreffender Übertragungsdaten die Gefahr des Verlusts der gesamten oder eines Teils der Digitalen Vermögenswerte.**

8. ÜBERTRAGUNGSGEBÜHREN

- 8.1. Bei der Einleitung von Übertragungen von einer Bank-DLA zu externen DLA zahlen wir (auf Ihre alleinige Kosten und Gefahr) die Gebühren (einschliesslich „Mining“-Gebühren), die zwingend erforderlich sind (gemäss den Regeln und Protokollen des massgeblichen Verteilten Registers), damit die Übertragung ausgeführt wird.
- 8.2. Wir sind gleichwohl berechtigt, höhere Gebühren für die Übertragung zu zahlen (und Ihnen diese Gebühren entsprechend in Rechnung zu stellen), in dem Masse, das wir angemessener Weise für notwendig erachten, um eine rechtzeitige Ausführung der Übertragung sicherzustellen. Dessen ungeachtet sind wir keineswegs verpflichtet, jede vorgesehene Übertragung zu analysieren und/oder die Gebühren zu zahlen, die erforderlich wären, um hinsichtlich Zeit und Kosten das beste Ergebnis für Sie sicherzustellen.

9. HAFTUNG FÜR ÜBERTRAGUNGEN | IHRE ERKLÄRUNGEN

- 9.1. **Sie haften allein für sämtliche Kosten, Verluste oder Schäden, die sich aus Fehlern bei der Übertragung oder aus unvollständigen, aufgeschobenen oder abgelehnten Übertragungen ergeben.**
- 9.2. Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, die sich daraus ergeben, dass wir uns auf die Informationen verlassen (insbesondere Übertragungsdaten, einschliesslich der externen DLA), die Sie als Teil der Ausführung einer Übertragung und/oder im Rahmen unserer Überprüfungsverfahren übermitteln.
- 9.3. Sofern wir keine speziellen Bestimmungen zugestimmt haben und vorbehaltlich zusätzlicher Anforderungen und/oder Überprüfungen, die wir nach alleinigem Ermessen vorschreiben, beziehungsweise verlangen können, erklären und gewährleisten Sie, dass:
- Sie alleiniger Eigentümer und Verantwortlicher der externen DLA sind, von oder zu der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags eine Übertragung beantragt wird, oder, vorausgesetzt wir haben ausdrücklich einer Übertragung zu oder von DLA, deren Eigentümer und Verantwortlicher ein Drittanbieter ist (z. B. Verwahrer, Börse oder andere Intermediäre), zugestimmt, der Drittanbieter für Ihre Rechnung und auf Ihre Gefahren und Anweisungen handelt;
 - Sie alleiniger Eigentümer der zu übertragenden Digitalen Vermögenswerte sind und Sie entsprechend der Auftraggeber und der Endempfänger der Übertragung sind; und
 - Sie die Risiken in Verbindung mit der Dienstleistung und den Digitalen Vermögenswerten verstehen und diese anerkennen, insbesondere die Risiken verbunden mit Übertragungen von oder zu externen DLA.

D VERWAHRUNG DIGITALER VERMÖGENSWERTE

10. DEPOTBANKDIENSTLEISTUNGEN

- 10.1. Durch das System erworbene oder auf Bank-DLA übertragene Digitale Vermögenswerte können von uns entweder (a) unmittelbar oder (b) unter Zuhilfenahme eines Drittverwahrers, einer Verwahrstelle oder eines gewerblichen Dienstleisters (jeweils ein „**Unterverwahrer**“) in unserem Namen als „**Nominee**“ (Treuhand), aber für Ihre Rechnung und auf Ihre alleinige Gefahr verwahrt werden. Wir wählen Unterverwahrer nach eigenem Ermessen aus. Wir stellen auf schriftliche Anfrage eine

Liste mit Kriterien bereit, die wir zur Ermittlung geeigneter Unterverwahrer nutzen. Sie erkennen an, dass, sofern von uns nicht anders angegeben, **wir nach alleinigem Ermessen festlegen, ob die Digitalen Vermögenswerte unmittelbar von uns oder von einem Unterverwahrer verwahrt werden. Ein wesentlicher Teil der und potenziell alle Digitalen Vermögenswerte können daher von einem Unterverwahrer verwahrt werden.** Alle Ihrem Yuh Account jeweils gutgeschriebenen Digitalen Vermögenswerte werden von uns ausschliesslich als „Nominee“ für Sie gehalten. Sie bleiben rechtlicher Inhaber sowie wirtschaftlich Berechtigter dieser Digitalen Vermögenswerte.

10.2. Die Liste der Unterverwahrer, derer wir uns für die Digitalen Vermögenswerte bedienen können, steht auf der Yuh Webseite und/oder im System zur Verfügung und kann von uns ohne vorherige Mitteilung geändert oder aktualisiert werden. Sofern von uns nicht anders angegeben, sind Sie nicht berechtigt, Anweisungen hinsichtlich der Auswahl der Unterverwahrer, bei denen Ihre Digitalen Vermögenswerte verwahrt werden sollen, zu geben. Auf die Verwahrung Ihrer Digitalen Vermögenswerte durch Unterverwahrer finden die für den Unterverwahrer und insbesondere in dessen Jurisdiktion geltenden Gesetze, Usancen, Vorschriften und Übereinkommen Anwendung.

10.3. Die für Sie gehaltenen Digitalen Vermögenswerte können gesammelt mit den Digitalen Vermögenswerten derselben Art von anderen Kunden der Bank und/oder vom Unterverwahrer und/oder von Kunden des Unterverwahrers verwahrt werden. **In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch auf bestimmte Digitale Vermögenswerte, sondern haben, vorbehaltlich geltender Gesetze und Vorschriften sowie dieses Vertrags, ein Recht auf eine Anzahl Digitaler Vermögenswerte derselben Beschreibung und in derselben Höhe oder Qualität, welche wir als Nominee für Sie halten. Zudem können Sie Ihren Anspruch auf die Lieferung dieser Digitalen Vermögenswerte gegen jedweden Unterverwahrer oder auf den Erlös im Falle dessen Verkaufs der Digitalen Vermögenswerte in einer Währung oder Kryptowährung geltend machen.**

10.4. **Wir haften nicht für Verluste aus einer unmittelbar oder mittelbar zurechenbaren Handlung oder Unterlassung eines Unterverwahrers oder für die Insolvenz/den Konkurs oder ein ähnliches einen Unterverwahrer betreffendes Ereignis.** Ist es uns nicht möglich oder erachten wir es als schwierig, bei dem Unterverwahrer hinterlegte Digitale Vermögenswerte zurückzuerlangen, können wir Ihnen die Ansprüche auf Herausgabe der Digitalen Vermögenswerte oder des Erlöses aus dem

Verkauf dieser Digitalen Vermögenswerte in einer anderen Währung oder Kryptowährung gegen den Unterverwahrer abtreten, sofern ein solcher Anspruch besteht und uneingeschränkt an Sie abgetreten werden kann.

11. VERLUSTEREIGNISSE

11.1. **Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie die Gefahr des Kompromittierens der unmittelbar von uns und/oder dem Unterverwahrer gehaltenen Digitalen Vermögenswerte aus welchem Grund auch immer (z. B. Hacking, Diebstahl, Betrug, Cyberangriff, Verlust des privaten Schlüssels („private key“) usw.) (jeweils ein „Verlustereignis“) tragen, sofern nicht Betrug oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Bank vorliegen. Insbesondere übernehmen wir keine Haftung im Zusammenhang mit einem Verlustereignis, das sich aus einer Handlung oder Unterlassung eines Unterverwahrers ergibt oder diesem in sonstiger Weise zuzurechnen ist.**

11.2. Sollte ein Verlustereignis eintreten, benachrichtigen wir Sie zeitnah und unterrichten Sie über die zur Minderung der Auswirkungen eines solchen Verlustereignisses getroffenen Massnahmen.

12. KEINE VERPFLICHTUNG, VERWAHRUNGSLEISTUNGEN ÜBER DIE GESAMTE ZEIT ANZUBIETEN

12.1. Wir sind nicht verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Digitalen Vermögenswerte Verwahrungsdienstleistungen für die Digitalen Vermögenswerte anzubieten. Sollten wir aus irgendeinem Grund die Verwahrung der Digitalen Vermögenswerte einstellen oder unfähig sein, sie weiterhin anzubieten, können wir die Übertragung der Digitalen Vermögenswerte verhindern, der Übertragung Bedingungen auferlegen oder sie hinausschieben, wenn wir dies für unseren eigenen Schutz und/oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten für erforderlich oder geeignet halten.

E ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

13. ÜBERPRÜFUNGSVERFAHREN | LIMITS FÜR TRANSAKTIONEN UND ÜBERTRAGUNGEN

13.1. Wir können verlangen, dass Sie bestimmte Überprüfungsverfahren ausführen, bevor Ihnen genehmigt wird, die vollständige oder einen Teil der Dienstleistung zu nutzen, insbesondere bevor Ihnen gestattet wird, Übertragungen zu oder von externen DLA zu veranlassen.

Als Bestandteil dieser Überprüfungsverfahren können wir von Ihnen verlangen, zusätzliche Informationen und/oder Unterlagen vorzulegen, beziehungsweise zu unserer Zufriedenheit darzulegen (sofern wir dies für zweckdienlich halten), dass Sie Eigentümer und Verantwortlicher der externen DLA sind, zu oder von der Sie eine Übertragung beantragen. Sie tragen allein die Kosten und Gebühren, die mit der Erfüllung solcher Aufforderungen oder Überprüfungsverfahren verbunden sind.

13.2. Je nach den Ergebnissen der von uns durchgeführten Überprüfungen, den von Ihnen erhaltenen Informationen und Unterlagen und/oder der Aktivität auf einem Yuh Account können wir nach unserem alleinigen Ermessen im System bestimmte Einschränkungen hinsichtlich Ihrer Fähigkeit, die vollständige oder einen Teil der Dienstleistung zu nutzen, festlegen, aufheben oder ändern, insbesondere Handelslimits, Limits für eingehende und ausgehende Übertragungen oder Limits für Arten Digitaler Vermögenswerte oder spezifische Digitale Vermögenswerte.

13.3. Wir können jederzeit von Ihnen verlangen, Informationen zu übermitteln oder zu bestätigen, einschliesslich vor oder nach der Ausführung von Transaktionen (wie unten bestimmt), einschliesslich Übertragungen (zur Vermeidung von Zweifeln), und in Abhängigkeit von der Überprüfung bestimmte Dienstleistungen endgültig oder vorübergehend einstellen. Ferner sind wir berechtigt, von einer externen DLA empfangene Digitale Vermögenswerte zu einer externen DLA zu übertragen (abzüglich der Gebühren oder Kosten der Übertragung), zu oder von der Sie unter Nutzung der Dienstleistung Digitale Vermögenswerte übertragen haben (abgesehen von der externen DLA, für die Sie uns speziell schriftlich angewiesen haben, sie nicht für Übertragungen zu nutzen).

13.4. Für die Durchführung von Überprüfungsverfahren können wir zusätzliche Gebühren und Kosten berechnen, unabhängig davon, ob diese in einer Gebührenordnung aufgeführt sind.

14. EINSCHRÄNKUNGEN DER FÄHIGKEIT, DIGITALE VERMÖGENSWERTE ZU HANDELN

14.1. Die zum Handel über das Yuh Account zur Verfügung stehenden Digitalen Vermögenswerte (wie im System zum jeweiligen Zeitpunkt angegeben) dürfen nur gegen eine bestimmte Anzahl gesetzlicher Zahlungsmittel (z. B. US-Dollar oder Euro) (jeweils eine „Zugelassene Währung“) über das System wie angegeben gekauft und/oder verkauft

werden. Sie verstehen, dass Sie samstags und sonntags nicht mit gesetzlichen Zahlungsmitteln handeln können, wogegen der Handel mit Digitalen Vermögenswerten generell jederzeit von Montag bis Sonntag möglich ist (der „Verfügbarkeitszeitraum“). Wenn Sie folglich samstags oder sonntags zum Kauf von Digitalen Vermögenswerten in der Lage sein wollen, müssen Sie sicherstellen, dass Ihnen ein dafür ausreichender Betrag des jeweiligen gesetzlichen Zahlungsmittels vor Freitag 23:00 Uhr (Schweizer Zeit) oder zu jedem anderen durch die Bank vorgegebenen Zeitpunkt zur Verfügung steht.

14.2. Wir können Ihrer Fähigkeit, Digitale Vermögenswerte zu handeln, Beschränkungen und Einschränkungen auferlegen, auch wenn solche Einschränkungen nicht in den Bedingungen der Digitalen Vermögenswerte oder im Smart Contract vorgesehen sind. Diese Einschränkungen werden in den Zeichnungsunterlagen oder im System ausführlich dargelegt.

15. GEBÜHREN

15.1. Die Dienstleistung und jede Transaktion (gemäss untenstehender Definition), einschliesslich Übertragungen (zur Vermeidung von Zweifeln), sind mit Gebühren (die „Gebühren“) belegt. Die Einzelheiten dazu sind der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen, die auf der Yuh Webseite veröffentlicht ist oder separat schriftlich vereinbart wurde.

15.2. Wir behalten uns das Recht vor, die Gebühren jederzeit zu ändern. Sie werden über solche Änderungen entsprechend in einer von uns für angemessen erachteten Art unterrichtet.

15.3. Wir behalten uns das Recht vor, andere Gebühren gemäss den von uns nach eigenem Ermessen definierten Kriterien anzuwenden (z. B. Volumen der Digitalen Vermögenswerte, Umfang des Auftrags, von uns vor der Annahme eines Auftrags durchgeführte Überprüfungen).

16. AN DIE DIGITALEN VERMÖGENSWERTE GEBUNDENE RECHTE

16.1. Sie erkennen an, dass die Digitalen Vermögenswerte mit verschiedenen Rechten und Pflichten ausgestattet sein können, welche gegebenenfalls vom Emittenten bestimmt und in den Angebotsunterlagen dargelegt sind.

16.2. Sofern in Zeichnungsunterlagen nicht anders angegeben,

sind wir nicht verpflichtet, für Ihre Rechnung die mit den Digitalen Vermögenswerten verbundenen Rechte auszuüben oder die Pflichten zu erfüllen, die Inhabern dieser Digitalen Vermögenswerte auferlegt sind. Ferner sind wir nicht verpflichtet, sicherzustellen oder zu gewährleisten, dass Sie diese Rechte unmittelbar ausüben können. Sie erkennen an, dass dies weitgehende Folgen für Sie haben kann, da wir in keiner Weise verpflichtet sind:

- Dividenden oder sonstige Ausschüttungen von Emittenten oder Dritten, auf die Sie Anspruch haben, einzufordern;
- Zeichnungs- oder Wandlungsrechte auszuüben, mit denen die Digitalen Vermögenswerte ausgestattet sind;
- die physische Lieferung physischer Güter zu beantragen, sofern dies von den Bestimmungen der Digitalen Vermögenswerte beabsichtigt ist; und
- die Erfüllung der massgeblichen Pflichten des Emittenten gemäss den Bestimmungen der Digitalen Vermögenswerte zu beantragen (z. B. die Pflicht, eine Leistung zu erbringen, sofern dies von den Bestimmungen der Digitalen Vermögenswerte beabsichtigt ist).

Aus diesem Grund erkennen Sie an, dass Sie möglicherweise nicht vollständig in den Genuss der mit bestimmten Digitalen Vermögenswerten verbundenen Besonderheiten oder Rechte kommen werden, solange wir die besagten Digitalen Vermögenswerte verwahren.

- 16.3. Wir sind nicht verpflichtet, in Ihrem Namen irgendwelche Massnahmen zu treffen, um die Erstattungen von Steuern zu beantragen.
- 16.4. Sollten wir trotzdem bereit sein, bestimmte mit den Digitalen Vermögenswerten verbundene Ansprüche geltend zu machen oder bestimmte Aktionen durchzuführen, müssen Sie uns gemäss den von uns festgesetzten Modalitäten dazu anweisen. Falls Sie dies nicht tun, sind wir dazu bevollmächtigt (aber nicht verpflichtet), nach eigenem Ermessen zu handeln, um Ihre mutmasslichen Interessen zu schützen.

17. AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND TRANSAKTIONEN IN DIGITALEN VERMÖGENSWERTEN

- 17.1. Wir führen Aufträge, Digitale Vermögenswerte zu zeichnen, zu kaufen, zu verkaufen oder zu übertragen („Aufträge“), und die darauffolgenden Transaktionen in Verbindung mit den Digitalen Vermögenswerten („Transaktionen“) als Kommissionär gemäss Art. 425 ff. des Schweizer

Obligationenrechts in eigenem Namen für Ihre Rechnung und Ihre alleinige Gefahr aus.

- 17.2. Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge abzulehnen, auch Anträge auf Änderungen oder Stornierungen von Aufträgen. Wir können insbesondere die Ausführung von Aufträgen ablehnen, wenn die Einlagen auf Ihrem Yuh Account nicht ausreichen, oder wenn es unserer Einschätzung nach sinnvoll ist, so vorzugehen, z. B. um den Angebotsunterlagen oder den Bedingungen von Vereinbarungen zwischen uns und dem Emittenten oder einem am Angebot beteiligten Dritten zu entsprechen, oder zu unserem eigenen Schutz. Sollten wir beschliessen, dass Anweisungen unklar oder widersprüchlich sind, können wir entscheiden, diese nicht auszuführen, bis die Unklarheit oder der Widerspruch zu unserer Zufriedenheit gelöst ist. Wir können es ablehnen, Anweisungen auszuführen, von denen wir annehmen, dass sie gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder massgebliche Anforderungen verstossen oder nicht eindeutig zulässig sind. Wir sind nicht verpflichtet anzugeben, aus welchen Gründen wir die Bearbeitung eines Zeichnungsauftrags ablehnen oder einen Auftrag stornieren.
- 17.3. Es wird nicht gewährleistet oder garantiert, dass ein Sekundärmarkt für die Digitalen Vermögenswerte besteht oder bestehen wird. Wir verpflichten uns nicht, im Zusammenhang mit den Digitalen Vermögenswerten als Market Maker (oder in einer ähnlichen Funktion) zu agieren. Sofern in den Zeichnungsunterlagen nichts anderes angegeben ist, werden die Digitalen Vermögenswerte nicht an einem regulierten Markt gehandelt oder kotiert. Obwohl wir zustimmen können, bestimmte Broker-Dienste für die Digitalen Vermögenswerte zu erbringen, wird nicht gewährleistet, dass Sie zusätzliche Digitale Vermögenswerte über das System kaufen oder Digitale Vermögenswerte, die Sie über das System erworben haben, verkaufen können. Obwohl Dritte und Börsen oder Märkte für Digitale Vermögenswerte die Digitalen Vermögenswerte kotieren oder Preise für sie feststellen können, sind wir keineswegs verpflichtet, die Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf Digitaler Vermögenswerte mit diesen Dritten oder an solchen Börsen oder Märkten im Rahmen der Dienstleistung anzubieten.
- 17.4. Angaben zu den Arten von Aufträgen, die zwecks des Erwerbs oder Verkaufs Digitaler Vermögenswerte über das System erteilt werden können, sind auf unserer Webseite und/oder im System veröffentlicht.
- 17.5. Sofern das System es Ihnen nicht erlaubt, Anweisungen in dieser Hinsicht zu geben, werden über das System

durchgeführte Transaktionen an den Handelsplätzen, Märkten (ob sie als solche reguliert sind oder nicht) oder mit den Gegenparteien, die von uns nach eigenem Ermessen gewählt wurden, ausgeführt.

- 17.6. Wenn wir die Ausführung eines Auftrags zum Kauf Digitaler Vermögenswerte annehmen, sind wir berechtigt, Ihr Konto mit einem Betrag zu belasten oder einen Betrag zu sperren, der den Kaufpreis deckt, bis die Transaktion abgerechnet ist.
- 17.7. Die Abrechnung von Übertragungen und allgemein von Transaktionen in Digitalen Vermögenswerten kann länger dauern als an regulierten Wertschriftenbörsen oder an anderen Märkten und Handelsplätzen üblich. Nach Erteilung eines Auftrags wird Ihnen die Stornierung oder der Rückzug eines Auftrags nur erlaubt, wenn wir diese Stornierung oder diesen Rückzug nach alleinigem Ermessen als möglich und unseren eigenen oder Ihren Interessen und/oder dem Betrieb des Systems nicht abträglich erachten.
- 17.8. Unsere Pflichten betreffend die Transaktionen (einschliesslich in Bezug auf Digitale Vermögenswerte, die zu unseren Systemen übertragen werden) setzen voraus, dass wir die entsprechenden Mittel tatsächlich erhalten, oder, wenn es sich um Digitale Vermögenswerte handelt, dass die massgeblichen Digitalen Vermögenswerte (mit einer ausreichenden Anzahl von Bestätigungen) an einer von uns oder einem Unterverwahrer betriebenen oder kontrollierten DLA eingehen, auch wenn die Gutschriften und Lastschriften im Zusammenhang mit diesen Mitteln oder Digitalen Vermögenswerten bereits vor der tatsächlichen Abrechnung in Ihrem Yuh Account erscheinen. Wir sind befugt, jederzeit Buchungen auf Ihrem Yuh Account zu stornieren, die nicht abgerechnet wurden oder noch abzurechnen sind.
- 17.9. Unsere Fähigkeit, Transaktionen auszuführen, kann durch die Bedingungen der Digitalen Vermögenswerte, den Smart Contract über diese Digitalen Vermögenswerte und/oder die Bestimmungen des Angebots beschränkt sein. Insbesondere kann der Emittent die Übertragung von oder die Transaktionen mit Digitalen Vermögenswerten vorübergehend oder permanent beschränkt haben. Zu diesen Einschränkungen zählen möglicherweise „Whitelisting“-Verfahren, mit denen nur Anleger, die Geldwäschereibekämpfungs- / KnowYour-Customer-Prüfungen unterzogen wurden, Digitale Vermögenswerte übertragen oder erhalten können. Anfängliche Sperrungen oder zeitlich begrenzte Einfrierungen gehören eventuell ebenfalls zu den Einschränkungen.

18. VERZICHT AUF DAS BANKGEHEIMNIS

- 18.1. Sie geben uns ausdrücklich die Befugnis, dem Emittenten, Personen oder Unternehmen, von denen wir berechtigterweise annehmen, dass sie externe DLA betreiben oder kontrollieren, zu oder von denen wir in Ihrem Auftrag Übertragungen vornehmen sollen, sowie Drittverwahrern Ihren Namen und weitere Informationen zur Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der Bank bekannt zu geben (einschliesslich Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten Ihres Yuh Accounts), insbesondere und nicht abschliessend:
- a) sofern wir Anlass haben zu glauben, dass diese Bekanntgabe im Rahmen von für uns oder Sie geltenden Gesetzen oder Regulierungen oder einer von einer Behörde oder selbstregulierenden Organisation erhaltenen Anweisung, auch in Bezug auf den Emittenten und/oder das Angebot, vorgeschrieben ist;
 - b) sofern es in den Angebots- oder Zeichnungsunterlagen dargelegt ist;
 - c) in dem Umfang, der für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäss diesem Vertrag erforderlich ist, einschliesslich zur Ausführung von Übertragungen und zur Durchführung aller damit verbundenen Überprüfungen;
 - d) sofern Sie gegen Ihre Pflichten aus diesem Vertrag verstossen haben und/oder
 - e) sofern wir unsere Rechte aus diesem Vertrag durchsetzen und/oder uns vor Ansprüchen Dritter schützen müssen.

- 18.2. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns und unsere Unternehmensleitung, Führungskräfte, Angestellten, Vertreter und Beauftragten hiermit ausdrücklich aller Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflichten nach Schweizer oder sonstigem geltenden Recht, das die Bekanntgabe solcher Informationen ausschliessen könnte.

19. BEHANDLUNG VON HARD FORKS UND ÄHNLICHEN EREIGNISSEN

- 19.1. Jegliche Meinungsverschiedenheit zwischen den Stakeholdern eines bestimmten Verteilten Registers kann zu einer Teilung eines entsprechenden Digitalen Vermögenswerts in zwei oder mehrere inkompatible Versionen führen (dieses Ereignis wird „Hard Fork“

genannt). Aus rechtlicher und praktischer Sicht ist die Behandlung von Hard Forks und ähnlichen Ereignissen (einschliesslich „Air Drops“ und weiterer Ereignisse bei der Zuteilung Digitaler Vermögenswerte) ungewiss. Hard Forks können insbesondere dazu führen, dass die Digitalen Vermögenswerte dupliziert werden, d.h. dass eine Version des Digitalen Vermögenswerts in einer bestimmten Version des Verteilten Registers bleibt, während die andere Version des Digitalen Vermögenswerts in einer anderen Version desselben Verteilten Registers gehandelt wird. In diesem Fall wird vom Emittenten des Digitalen Vermögenswerts erwartet, dass er bestimmt, welche Version des Verteilten Registers unterstützt wird. Unsere jeweils aktuelle Richtlinie betreffend Hard Forks und ähnlichen Ereignissen steht im System zur Verfügung und kann mitunter ohne vorherige Mitteilung geändert und aktualisiert werden.

- 19.2. Sie erkennen an, dass Sie möglicherweise nicht in der Lage sind, Hard Forks oder ähnliche Ereignisse (einschliesslich „Air Drops“ und sonstiger Ereignisse bei der Zuteilung Digitaler Vermögenswerte) zu nutzen. Möglicherweise sind auch wir nicht in der Lage (und sind nicht dazu verpflichtet), beide Versionen eines Verteilten Registers zu unterstützen. Je nach Entscheid des Emittenten **sind Sie möglicherweise nicht in der Lage, die Version der Digitalen Vermögenswerte anzufordern, die vom Emittenten unterstützt wird.** Dies könnte zum vollständigen Wertverlust der Digitalen Vermögenswerte führen, die auf Ihrem Yuh Account gehalten werden, da diese vom Emittenten nicht länger unterstützt werden. Vorbehaltlich unserer Richtlinie betreffend die in Klausel 19.1 beschriebenen Ereignisse bemühen wir uns nach besten Kräften, in Bezug auf eine Hard Fork oder ähnliche Ereignisse alle Vorkehrungen zu treffen, die wir für angemessen und wirtschaftlich vertretbar halten, um sicherzustellen, dass Ihnen daraus keine nachteiligen Folgen entstehen. Dessen ungeachtet **haben Sie uns gegenüber keinen Anspruch im Zusammenhang mit Hard Forks und ähnlichen Ereignissen.**

- 19.3. Im Falle einer Hard Fork oder ähnlicher Ereignisse können wir von Ihnen verlangen, uns Übertragungsdaten zu übermitteln, damit wir – auf Ihre eigene Gefahr – bestimmte Digitale Vermögenswerte zu einer externen DLA übermitteln können.

20. RISIKOZUTEILUNG

- 20.1. Die Nutzung der Dienstleistung birgt beträchtliche Risiken, deren Sie sich bewusst sein müssen und mit denen Sie

sich vor dem Zugriff auf die Dienstleistung einverstanden erklären müssen. Durch die Nutzung der Dienstleistung nehmen Sie den auf der Yuh Webseite bereitgestellten Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte („**Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte**“), der gelegentlich aktualisiert und ergänzt werden kann, und die darin dargelegten Risiken zur Kenntnis und akzeptieren sie. Der Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte liegt bei und ist ein integraler Teil dieses Vertrags.

20.2. SIE TRAGEN ALLE MIT TRANSAKTIONEN IN DIGITALEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENEN RISIKEN,

einschliesslich des Kontrahentenrisikos (d. h. die Kreditwürdigkeit der Bank als Verwahrer und/oder die Kreditwürdigkeit des Unterverwahrers), des Risikos, dass der Emittent seinen Pflichten nicht nachkommt, des Fremdwährungsrisikos (abhängig von Ihrer Referenzwährung und der Währung und Kryptowährung, mit der die Digitalen Vermögenswerte erworben werden können), des Abrechnungsrisikos und aller Risiken, die im Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte dargelegt sind, von denen Sie bestätigen, sie erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

- 20.3. Die Angebotsunterlagen können Angaben und Risikowarnungen zu den Digitalen Vermögenswerten oder den Emittenten enthalten. Diese Angaben und Risikowarnungen sind wichtig und Sie sollten sie aufmerksam prüfen, bevor Sie in Digitale Vermögenswerte investieren. Wenn Sie uns anweisen, Transaktionen aufgrund dieses Vertrags auszuführen, bestätigen und gewährleisten Sie, dass Sie alle Risiken im Zusammenhang mit solchen Transaktionen, wie sie in diesem Vertrag, den Angebotsunterlagen, den Zeichnungsunterlagen und/oder dem Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte dargelegt sind, verstanden und akzeptiert haben.

21. KEIN ANGEBOT UND KEINE BERATUNG

- 21.1. Sie sind sich darüber bewusst, dass wir Ihre persönliche Situation und insbesondere Ihre Vermögenslage nicht oder nur zum Teil kennen. Die Tatsache, dass wir zustimmen, eine Transaktion auszuführen, bedeutet nicht, dass wir Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Situation diese Transaktion empfehlen oder die Transaktion als für Sie angemessen oder geeignet erachten. Wir prüfen nicht die Angemessenheit und/oder Eignung der von Ihnen eingeleiteten Transaktion. Wir erteilen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung und behaupten nicht, dass sich die Dienstleistung für Sie eignet. Ihre

Anlageentscheidungen gründen ausschliesslich auf Ihrer persönlichen Einschätzung Ihrer finanziellen Lage und Ihrer Anlageziele sowie auf Ihrer persönlichen Auslegung der verfügbaren Informationen. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für diese Entscheide.

- 21.2. Sie müssen Ihre persönliche (insbesondere Ihre finanzielle und steuerliche) Lage, Ihre Risikotoleranz, Ihre Anlageziele und sonstige massgebliche Umstände berücksichtigen, um zu bestimmen, ob der Kauf oder Verkauf Digitaler Vermögenswerte für Sie geeignet ist. Sie dürfen nur in Digitale Vermögenswerte investieren, deren Verlust Sie verkraften können, ohne Ihren Lebensstandard zu ändern. Sie müssen aufhören, diese Dienstleistung zu nutzen, sobald Ihre persönliche Situation Ihnen die Nutzung nicht länger erlaubt. Sie verstehen, dass Sie keine Transaktionen ausführen dürfen, wenn Sie regelmässige oder sichere Erträge anstreben. Zudem sind Sie damit einverstanden, dass die Transaktionen nicht für Vorsorgefonds geeignet sind.

22. BEGRENZUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- 22.1. Wenn Sie wegen Ihres Wohnsitzes oder anderer Gründe ausländischen Vorschriften unterliegen, welche den Zugriff auf die Dienstleistung verbieten oder einschränken, dürfen Sie auf die Dienstleistung nicht zugreifen und sie nicht nutzen. Im Allgemeinen bieten wir diese Dienstleistung nicht in Ländern oder Jurisdiktionen an, in welchen dieses Angebot oder seine Bereitstellung unzulässig ist oder anderweitig geltendes Recht oder Vorschriften verletzt oder voraussetzt, dass dieser Vertrag geändert oder die Dienstleistung durch uns vollständig oder teilweise modifiziert wird oder wir zusätzliche Anträge bei staatlichen, Regulierungs- oder Justizbehörden stellen oder zusätzliche Massnahmen diesen Stellen gegenüber treffen (jeweils eine „**Ausgeschlossene Jurisdiktion**“). Wir bieten Ihnen die Dienstleistung nicht an, wenn Sie in einer ausgeschlossenen Jurisdiktion ansässig sind oder sonstigen Gesetzen und Vorschriften Ausgeschlossener Jurisdiktionen unterliegen. Wir überwachen nicht die Gesetze und Vorschriften Ihres Wohnsitzlandes und/oder des Landes, von dem aus Sie auf die Dienstleistung zugreifen. Es obliegt Ihnen, diesen Gesetzen und Vorschriften vor der Nutzung der Dienstleistung zu entsprechen und uns darüber zu informieren, ob es sich bei dem Land um eine Ausgeschlossene Jurisdiktion handelt.
- 22.2. Im Falle einer Marktstörung oder höherer Gewalt können wir den Zugriff auf die Dienstleistung aussetzen oder Ihnen den Abschluss von Geschäften über die Dienstleistung verwehren. Sie erkennen an, dass die im Anschluss an ein solches Ereignis vorherrschenden Marktkurse wesentlich

von den vor dem Ereignis verfügbaren Kursen abweichen können. Sollten Sie im Rahmen einer Transaktion einen von uns zur Verfügung gestellten unzutreffenden Preis angenommen haben, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Transaktion entsprechend zu berichtigen und zu revidieren (und den korrekten Preis zu verrechnen) oder die Transaktion zu stornieren und die erhaltenen Beträge zu erstatten und können hierfür nicht haftbar gemacht werden. Sie akzeptieren hiermit jedwede Korrektur besagten Preises, sofern Sie den Preis unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt des Fehlers zutreffenden Preises berichtigt haben. Ein unzutreffender Preis kann von uns insbesondere bei Marktstörungen oder höherer Gewalt, einschliesslich ausserordentlicher Situationen, über die wir keinen Einfluss haben, unter anderem fehlende Liquidität, sehr hohe Volatilität, fehlerhafte Feeds der Liquiditätsgeber und/oder von Dritten gelieferte unzutreffende Informationen, berichtigt werden.

23. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND SCHADENERSATZ

- 23.1. **JEDWEDE HAFTUNG DER BANK FÜR VERLUST ODER SCHADEN, OB UNMITTELBAR ODER MITTELBAR, IST, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, ausgeschlossen, einschliesslich jedweder Verlust oder Schaden infolge (i) des Zugriffs auf die Yuh Webseite oder auf die Dienstleistung, (ii) der Nutzung von auf der Yuh Webseite oder der Yuh App erhältlichen Informationen und Dienstleistungen (einschliesslich der Dienstleistung), (iii) der Unfähigkeit, auf die Informationen und Dienstleistungen (einschliesslich der Dienstleistung) auf der Yuh Webseite oder der Yuh App zuzugreifen oder sie zu nutzen, (iv) der Nichtverfügbarkeit von Preisen oder der Unangemessenheit gewisser Preise im Zusammenhang mit Digitalen Vermögenswerten, (v) der Störung oder des Versagens von Systemen, Hardware oder Software Dritter, (vi) der Nichtausführung, der teilweisen oder verspäteten Ausführung von Transaktionen und/oder (vii) eines Verlustereignisses und/oder in Fällen höherer Gewalt.**
- 23.2. Sollte das System nicht verfügbar sein (z. B. aufgrund technischer Probleme), **müssen Sie geeignete Massnahmen zur Minderung eines Verlusts oder eines Schadens ergreifen**, zum Beispiel durch einen Anruf bei unserem Customer Care Center. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste oder Schäden, die Sie gegebenenfalls erleiden, weil Sie die vorgenannten Massnahmen nicht ergriffen haben.
- 23.3. **Sie vereinbaren und verpflichten sich, uns schad-**

klaglos zu halten hinsichtlich Haftungsansprüche, Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben (einschliesslich angemessener Anwaltskosten), welche wir infolge einer von uns getroffenen Massnahme zur Ausführung eines Auftrags, den wir von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags erhalten haben, eingehen oder erleiden, namentlich infolge:

- a) eines Verstosses Ihrerseits gegen Erklärungen und/oder Gewährleistungen (insbesondere jene, welche in diesem Vertrag, den Zeichnungsunterlagen und/oder den Angebotsunterlagen dargelegt sind); oder
- b) von Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlichem Fehlverhalten Ihrerseits.

24. SONSTIGES

24.1. Gross geschriebene und nicht anderweitig definierte Begriffe in diesem Vertrag haben die ihnen in der Dokumentation zum Yuh Account zugeschriebene Bedeutung.

24.2. Wir können jederzeit den Umfang der Dienstleistung und/oder die Bedingungen für die Nutzung der Dienstleistung oder des Zugangs dazu ändern, etwa:

- Angebote, an denen Sie teilnehmen können
- Mindest- und Höchstbeträge der Beiträge und anderer Transaktionen
- Mindest- und Höchstmengen
- Höchstzahl an Aufträgen
- Höchstzahl an Transaktionen

24.3. Wir können die Bedingungen dieses Vertrags jederzeit unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Yuh Accounts ändern.

24.4. Nach Einstellung der Dienstleistung und/oder der Kündigung dieses Vertrags aus jedwedem Grund gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Yuh Accounts müssen Sie uns Übertragungsdaten betreffend eine oder mehrere externe DLA übermitteln. Wir sind berechtigt, all Ihre Digitalen Vermögenswerte zu diesen DLA zu übertragen. **Wenn Sie es ablehnen oder versäumen, rechtzeitig Übertragungsdaten bereitzustellen, sind wir berechtigt, von einer externen DLA empfangene Digitale Vermögenswerte zu einer externen DLA zu übertragen (abzüglich der Gebühren oder Kosten der Übertragung), zu oder von der Sie unter Nutzung der Dienstleistung Digitale Vermögenswerte übertragen haben (abgesehen**

von der externen DLA, für die Sie uns speziell schriftlich angewiesen haben, sie nicht für Übertragungen zu nutzen). Wenn wir nach eigenem Ermessen feststellen, dass eine Übertragung zu Ihrer DLA aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, können wir verlangen, dass Sie alle Digitalen Vermögenswerte in dem Yuh Account innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens verkaufen. Sollten Sie die Digitalen Vermögenswerte nicht fristgemäss verkaufen, sind wir berechtigt, diese Digitalen Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen für Ihre Rechnung zu verkaufen.

24.5. Dieser Vertrag gilt zusätzlich zur Dokumentation des Yuh Accounts, insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Yuh Accounts, sowie sonstigen Vereinbarungen oder Klauseln, die Bestandteil Ihrer Beziehung zu uns in Bezug auf Ihr Yuh Account sind. Bei Konflikten mit den vorgenannten Bedingungen gelten die Bestimmungen dieses Vertrags.

24.6. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem materiellen Recht. Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gland, Schweiz. Dennoch behalten wir uns das Recht vor, Sie an Ihrem Wohnort vor den kompetenten Gerichten oder sonstigen zuständigen Behörden zu belangen, wobei auch dann ausschliesslich Schweizer Recht gilt.

RISIKOHINWEIS BETREFFEND DIGITALE VERMÖGENSWERTE

Dieser Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte beschreibt bestimmte Risiken, die mit der Dienstleistung und den Digitalen Vermögenswerten verbunden sind, LEGT ABER NICHT ALLE MIT DER ANLAGE IN DIGITALE VERMÖGENSWERTE UND/ ODER DER NUTZUNG DER DIENSTLEISTUNG VERBUNDENEN RISIKEN OFFEN ODER ERKLÄRT SIE. Es können zusätzliche, in dem Vertrag über Digitale Vermögenswerte oder in diesem Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte nicht vorhergesehene oder bezeichnete Risiken vorliegen. **WIR EMPFEHLEN IHNEN DRINGEND, EINEN PROFESSIONELLEN ANLAGEBERATER BEIZUZIEHEN, BEVOR SIE ANLAGEENTSCHEIDE FÄLLEN.**

1. AUFNAHME DURCH VERWEIS

- 1.1. Alle Risikohinweise und ähnliche Haftungsausschlüsse, die in den Angebotsunterlagen und/oder den Zeichnungsunterlagen dargelegt sind, werden durch den Verweis darauf in diesen Vertrag aufgenommen.
- 1.2. Gross geschriebene und nicht anderweitig definierte Begriffe in diesem Risikohinweis betreffend Digitale Vermögenswerte haben die ihnen in dem Vertrag über Digitale Vermögenswerte und der Dokumentation zum Yuh Account zugeschriebene Bedeutung.

2. RISIKOPROFIL DER DIGITALEN VERMÖGENSWERTE

- 2.1. Digitale Vermögenswerte umfassen möglicherweise eine grosse Anzahl finanzieller und nichtfinanzieller Rechte, Ansprüche und/oder Vermögenswerte, einschliesslich Rechte und Pflichten, die meistens nicht in (herkömmlichen) Finanzmarktinstrumenten wie Aktien und Anleihen zu finden sind. **Anleger, die vorhaben, Digitale Vermögenswerte zu erwerben, müssen die Rechte und Pflichten, mit denen die Digitalen Vermögenswerte ausgestattet sind, sorgfältig prüfen, bevor sie einen Anlageentscheid treffen.**
- 2.2. Digitale Vermögenswerte können beispielsweise ihren Inhabern das Recht verleihen, die Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Zugang zu einer Plattform) zu fordern oder als Zahlungsmittel dienen. Der Marktwert Digitaler Vermögenswerte kann deshalb sehr schwierig einzuschätzen sein und letztlich sehr viel niedriger ausfallen als erwartet. Dies ist insbesondere der Fall bei Digitalen Vermögenswerten, die einen Anspruch auf die Bereitstellung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen verleihen, da viele Anleger, welche in diese Digitalen Vermögenswerte investieren, die Güter oder Dienstleistungen nicht benötigen und die Digitalen

Vermögenswerte nur mit der Erwartung kaufen, sie wieder mit Gewinn verkaufen zu können.

- 2.3. Der Wert Digitaler Vermögenswerte soll sich hauptsächlich aus den Rechten, mit denen sie ausgestattet sind, ergeben. Da Sie eventuell nicht in der Lage sind, diese Rechte auszuüben, ziehen Sie möglicherweise kaum Nutzen aus den Digitalen Vermögenswerten, solange Sie sie über uns halten. Sie können insbesondere unfähig sein, Chancen zu ergreifen, z. B. die Digitalen Vermögenswerte zurückzugeben und/oder für Produkte und/oder vom Emittenten oder Dritten angebotene Dienstleistungen zu bezahlen. Bieten wir nicht die Möglichkeit, alle oder einen Teil der Rechte, mit denen die Digitalen Vermögenswerte ausgestattet sind, auszuüben, können Sie diese Rechte erst ausüben, wenn Sie die Digitalen Vermögenswerte an Ihre eigene DLA übertragen. Diese Übertragungen können den Einschränkungen unterliegen, die im Vertrag, den Angebotsunterlagen und/oder den Zeichnungsunterlagen dargelegt sind.
- 2.4. Ferner hängen die technischen Funktionen Digitaler Vermögenswerte (z. B. die Fähigkeit, sie zu übertragen, neue Digitale Vermögenswerte zu schaffen, die Anzahl der Dezimalstellen, bis zu denen die Digitalen Vermögenswerte gehandelt werden dürfen usw.) vom Smart Contract für den massgeblichen Digitalen Vermögenswert ab. Smart Contracts sind nichttriviale Quellcodeteile und ihre Interaktionen mit dem massgeblichen Verteilten Registernetzwerk sind komplex. Die Anleger sollten die Funktionsweise der massgeblichen Smart Contracts prüfen und sich vergewissern, dass sie ihn verstehen, bevor sie in einen bestimmten Digitalen Vermögenswert investieren.
- 2.5. Es besteht keine Gewähr, dass Smart Contracts oder sogar die Verteilten Registernetzwerke, in denen sie laufen, frei von Programmfehlern sind und gemäss den Erwartungen des Emittenten oder des Investors funktionieren. Zudem kann der Emittent eines Digitalen Vermögenswerts sich die Möglichkeit vorbehalten, den Code des Smart Contracts jederzeit zu ändern. Je nach den Rechten und Pflichten, mit denen die Digitalen Vermögenswerte ausgestattet sind, können die Emittenten ihre Digitalen Vermögenswerte nach eigenem Ermessen verwalten und sie durch andere Nachweisformen oder zum Beispiel durch Papierzertifikate ersetzen. **Wir sind keineswegs verpflichtet, Depotdienstleistungen betreffend die Digitalen Vermögenswerte, Papierzertifikate oder einen anderen Ersatz für die Digitalen Vermögenswerte bereitzustellen.**

3. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE UNSICHERHEIT | BEHANDLUNG BEI EINEM KONKURS

3.1. Digitale Vermögenswerte existieren erst seit wenigen Jahren und wurden von verschiedenen Regulierungsbehörden in der Schweiz und weltweit geprüft (z. B. Regulierung im Hinblick auf Geldwäscherei, Besteuerung, Verbraucherschutz, Veröffentlichungspflichten oder Kapitalkontrollen sowie die zivilrechtliche Charakterisierung von Digitalen Vermögenswerten). Jede künftige gesetzliche oder regulatorische Massnahme kann dazu führen, dass bestimmte Digitale Vermögenswerte illegal werden oder dass Transaktionen (und daher die Liquidität) bei einigen oder allen Digitalen Vermögenswerten Kontrollen unterzogen werden. Darüber hinaus könnten Kontrollmechanismen die Transaktionskosten der Digitalen Vermögenswerte erheblich erhöhen. **Durch die Nutzung der Dienstleistung und durch den Handel mit den Digitalen Vermögenswerten tragen Sie das Risiko in Verbindung mit möglichen rechtlichen oder regulatorischen Massnahmen, die Digitale Vermögenswerte und/oder Transaktionen betreffen können.**

3.2. Die Behandlung Digitaler Vermögenswerte bei einem Konkurs oder ähnlichen Ereignis unterliegt in einigen Jurisdiktionen Ungewissheiten, da es keine oder nur wenige gerichtlichen Präzedenzfälle oder veröffentlichte Vorgehensweisen von Regulierungsbehörden und Konkursverwaltungen gibt, die sich auf Digitale Vermögenswerte beziehen. In Bezug auf die schweizerische Gesetzgebung hängt es von einer Reihe von Faktoren ab, ob Digitale Vermögenswerte, die von uns (ob unmittelbar oder über Unterverwahrer) für Ihre Rechnung gehalten werden, als „Depotwerte“ im Sinne von Artikel 16 und Artikel 37d des Schweizerischen Bankengesetzes betrachtet und somit im Falle eines Konkurses der Bank abgesondert werden können. Regulierungspraxis, Gerichtsentscheidungen, Rechnungslegungsvorschriften und -standards sowie die Merkmale Digitaler Vermögenswerte und unsere Vorgehensweise oder die eines Unterverwahrers bei der Verwahrung können die Behandlung Digitaler Vermögenswerte bei einem Konkurs oder ähnlichen Ereignis beeinflussen. **Wir sind nicht verpflichtet, alle Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich wären, damit die Digitalen Vermögenswerte bei einem Konkurs der Bank abgesondert würden.**

3.3. Es sollte damit gerechnet werden, dass die Tatsache, ob die Digitalen Vermögenswerte bei einem Konkurs der Bank abgesondert werden oder nicht, eine bedeutende

Auswirkung auf Sie haben kann:

a) Werden die Digitalen Vermögenswerte abgesondert, fallen sie nicht in die Konkursmasse der Bank und sind (gemäss der schweizerischen Gesetzgebung) an Sie herauszugeben.

b) Werden die Digitalen Vermögenswerte nicht abgesondert, fallen sie in die Konkursmasse der Bank. In diesem Fall werden Sie als Gläubiger der Bank behandelt und stehen in Konkurrenz zu anderen Gläubigern. Obwohl Sie in bestimmten Fällen von der durch die schweizerische Gesetzgebung vorgesehenen Einlagensicherung profitieren, **gilt der Schutz im Rahmen der Einlagensicherung nicht für alle Digitalen Vermögenswerte (und möglicherweise für keine).**

3.4. Wenn Digitale Vermögenswerte bei einem Unterverwahrer hinterlegt sind, kann sich die Tatsache, ob die massgeblichen Digitalen Vermögenswerte bei einem Konkurs des Unterverwahrers abgesondert werden oder nicht, ebenfalls auf Ihre Situation auswirken. Obwohl auf den Konkurs eines Unterverwahrers die für den Unterverwahrer geltenden Gesetze, Usancen, Vorschriften und Übereinkommen Anwendung finden (die möglicherweise nicht Schweizer Gesetzgebung sind), **sollte damit gerechnet werden, dass, wenn keine Absonderung der Digitalen Vermögenswerte erfolgt, es dadurch erheblich schwerer sein kann, die massgeblichen digitalen Vermögenswerte zurückzubekommen.** In diesen Fällen gilt gemäss dem Vertrag, dass wir (i) nicht für Verluste, die unmittelbar oder mittelbar auf die Insolvenz oder den Konkurs oder ähnliche, den entsprechenden Unterverwahrer betreffende Ereignisse zurückzuführen sind, haften und (ii) die Ansprüche auf Herausgabe der Digitalen Vermögenswerte (oder die Rückerstattung ihres Gegenwertes) an Sie abtreten können, sofern ein solcher Anspruch besteht und uneingeschränkt an Sie abgetreten werden kann.

4. STATUS DER EMITTENTEN: BESCHRÄNKTE BEKANNTGABE UND REGULIERUNG

4.1. Die Digitalen Vermögenswerte sind möglicherweise nicht an einer Börse kotiert und es kann folglich sein, dass ihr Emittent deshalb nicht dem gleichen Reglement unterstellt ist, das für kotierte Unternehmen gilt. **Für Emittenten Digitaler Vermögenswerte gelten möglicherweise die wichtigen Regeln nicht, die den Schutz der Anleger bezwecken.** Insbesondere sind Emittenten möglicherweise nicht verpflichtet:

- ihre Finanzabschlüsse gemäss einem anerkannten Rechnungslegungsstandard zu erstellen,
 - Quartals- oder Halbjahresberichte zu veröffentlichen,
 - die Öffentlichkeit zu unterrichten, sobald Ereignisse eintreten, die den Preis der Digitalen Vermögenswerte beeinflussen könnten, und
 - Geschäfte der Unternehmens-Insider (z. B. Mitglieder der gehobenen Geschäftsführung des Emittenten) offenzulegen.
- 4.2. Da Digitale Vermögenswerte möglicherweise nicht zum Handel an einer regulierten Börse bzw. einem multilateralen, organisierten oder anderweitigen Handelssystem zugelassen sind, gelten die Vorschriften hinsichtlich Insidergeschäfte und Marktmanipulation eventuell nicht für die Digitalen Vermögenswerte. Aus diesem Grund könnte der Markt für Digitale Vermögenswerte (sollte sich ein solcher Markt für Digitale Vermögenswerte herausbilden) anfälliger für Betrug oder Insidergeschäfte sein.

5. BEWERTUNGSPROBLEME | VOLATILITÄT | KEINE ODER BESCHRÄNKTE LIQUIDITÄT

- 5.1. Der Wert der Digitalen Vermögenswerte kann sich (sogar im Zeitraum eines Tages) deutlich ändern. Die Kursbewegungen der Digitalen Vermögenswerte können unvorhersehbar sein.
- 5.2. Während die Volatilität des Werts der Digitalen Vermögenswerte hoch ist (bzw. als hoch wahrgenommen wird), können unter anderem technologische Änderungen und Fortschritte, Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe die Volatilität weiter steigern und somit das Potential für Anlagegewinne und -verluste erhöhen. Im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten, Währungen oder Rohstoffen, etwa Gold, bestehen für Digitale Vermögenswerte keine historischen Aufzeichnungen, die als Richtschnur dienen könnten, ob aktuelle Volatilitätsstufen typisch oder atypisch ist.
- 5.3. Investitionen in Digitale Vermögenswerte gelten als **hochspekulative** Anlagen. Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen unterliegen **hoher Volatilität**, d. h. der Preis Digitaler Vermögenswerte oder Kryptowährungen kann an jedem beliebigen Tag schnell sinken oder steigen. Die Bewegungen der Märkte für Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen sind unvorhersehbar. Sie erkennen an, dass Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen möglicherweise nicht von Behörden oder Institutionen wie Zentralbanken beaufsichtigt werden und es daher gegebenenfalls keine Behörde oder Institution

gibt, die eingreifen kann, um den Wert der Digitalen Vermögenswerte oder Kryptowährungen zu stabilisieren und/oder irrationale Preisentwicklungen zu verhindern oder zu mindern. **Beim Kauf oder Verkauf Digitaler Vermögenswerte besteht das Risiko eines erheblichen oder totalen Verlusts. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie auf eigene Gefahr auf die Dienstleistung zugreifen und diese nutzen.**

- 5.4. Anlagen in Digitale Vermögenswerte im Allgemeinen und in Kryptowährungen im Speziellen sind anfällig für irrationale Blasen oder Vertrauensverlust, welche zu einem Zusammenbruch der Nachfrage im Verhältnis zum Angebot führen könnten, z. B. wegen unerwarteter, von Softwareentwicklern oder anderen eingeführter Änderungen, eines staatlichen Eingriffs, der Schaffung überlegener alternativer Digitaler Vermögenswerte oder einer deflationären oder inflationären Spirale. Das Vertrauen könnte auch aufgrund technischer Probleme zusammenbrechen, etwa wenn wesentliche Mengen Digitaler Vermögenswerte abhanden kommen oder gestohlen werden oder wenn Hacker oder Staaten in der Lage sind, die Abwicklung von Transaktionen zu verhindern.
- 5.5. **Der Markt für die massgeblichen Digitalen Vermögenswerte kann zeitweise wenig liquide bis illiquide sein.** Die Ihnen von uns über das System zum Kauf oder Verkauf von Digitalen Vermögenswerten zur Verfügung gestellten Preise basieren auf den Feeds eines oder mehrerer Liquiditätsgeber. **Es ist möglich, dass ein einziger Liquiditätsgeber die einzige Liquiditätsquelle für den Handel Digitaler Vermögenswerte über das System ist, was zu einem höheren Illiquiditätsrisiko führt. In dem Fall, dass wir zu einer bestimmten Zeit oder dauerhaft nicht in der Lage sind, Digitale Vermögenswerte zu handeln (sofern wir keinen geeigneten Markt, Handelsplattform oder Kontrahenten für den Handel mit Digitalen Vermögenswerten gefunden haben), sind Sie nicht in der Lage, Digitale Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.** Darüber hinaus kann eine geringere Liquidität zu sehr schnellen und hektischen Preisbewegungen, zu weiteren Spannen und/oder zu höheren Ablehnungsraten führen. Unter gewissen Marktbedingungen kann es für Sie schwierig oder unmöglich sein, eine Position zu liquidieren. Dies kann zum Beispiel eintreten, wenn der Markt nicht liquide genug ist und wir folglich nicht fähig sind, (a) Ihnen Preise für den Kauf oder Verkauf von Digitalen Vermögenswerten anzugeben und/oder (b) Aufträge oder Transaktionen auszuführen. Ihre Fähigkeit, Digitale Vermögenswerte zu kaufen und verkaufen sowie die Preise der Digitalen Vermögenswerte zu vergleichen, kann folglich eingeschränkt sein.

6. GEGENSEITIGE ABHÄNGIGKEIT VON KRYPTOWÄHRUNGEN | TECHNOLOGISCHE RISIKEN

- 6.1. Digitale Vermögenswerte sind Instrumente, die über die Technologie der Verteilten Register aufgezeichnet und übertragen werden. Der Kauf Digitaler Vermögenswerte und deren Übertragung in einem Verteilten Register kann Gebühren unterliegen, die in Kryptowährungen zu bezahlen sind. Digitale Vermögenswerte stehen deshalb in der Regel in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis mit Kryptowährungen.
- 6.2. Die Technologie der Verteilten Register, auf welcher die Digitalen Vermögenswerte und Kryptowährungen beruhen, befindet sich erst im Anfangsstadium. Die besten Praktiken sind noch zu bestimmen und umzusetzen. Es ist wahrscheinlich, dass die Technologie der Verteilten Register in der Zukunft einen wesentlichen Wandel erfahren wird. Technologische Fortschritte in Kryptographie, Code-Brechen („Code-Breaking“) oder Quantencomputer usw. können eine Gefahr für die Sicherheit von Digitalen Vermögenswerten und Kryptowährungen darstellen. Zudem könnten alternative Technologien für bestimmte Kryptowährungen erstellt werden, wodurch die massgebliche Kryptowährung weniger relevant oder hinfällig würde. Wenn die Digitalen Vermögenswerte in einem Verteilten Register gehandelt werden, das weniger massgeblich oder hinfällig wird, hätte diese Entwicklung negative Auswirkungen auf die Preise und die Liquidität der Digitalen Vermögenswerte.
- 6.3. Die Funktionsweise der Digitalen Vermögenswerte und Kryptowährungen beruht auf Open-Source-Software. Die Entwickler dieser Open-Source-Software werden nicht von uns oder den Unterverwahrern beschäftigt oder kontrolliert. Die Entwickler können Schwachpunkte und Programmierfehler in die Open-Source-Software einfügen oder können die Entwicklung der Open-Source-Software einstellen (in einem potentiell kritischen Stadium, wenn ein Sicherheits-Update nötig ist), wodurch die Digitalen Vermögenswerte oder Kryptowährungen eventuell Schwachpunkten, Programmierfehlern und den Gefahren von Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen ausgesetzt sind.
- 6.4. Verteilte Registernetzwerke haben in den letzten Jahren einen Anstieg der Transaktionen verzeichnet. Eine wachsende Anzahl von Transaktionen verbunden mit der Unfähigkeit, die Technologie der Verteilten Register zu ändern, können in einer verlangsamten Verarbeitungszeit der Transaktionen resultieren (möglicherweise Tage, um eine Transaktion mit Digitalen Vermögenswerten zu überprüfen) und/oder die Transaktionsgebühren, die

den sogenannten „Minern“ von Kryptowährungen für die Erleichterung der Verarbeitung der Transaktionen mit Digitalen Vermögenswerten gezahlt werden, deutlich erhöhen. Dies könnte unsere Fähigkeit einschränken, die Transaktionen zu bearbeiten, und zu einer Erhöhung der Gebühren führen.

- 6.5. Da es gegebenenfalls keine zentrale Stelle (z. B. Zentralbank oder staatliche Behörde) zur Beaufsichtigung der Entwicklung der Technologie der Verteilten Register gibt, beruhen die Funktionsfähigkeit der Verteilten Register und die weitere Verbesserung dieser Funktionsfähigkeit (z. B. die Fähigkeit zur Erhöhung der Transaktionsanzahl, der Reduzierung der Bearbeitungszeit, der Senkung der Transaktionsgebühren, der Implementierung von Sicherheits-Updates) auf der Zusammenarbeit und dem Konsens verschiedener Akteure, unter anderem der Entwickler, welche die Open-Source-Software hinsichtlich der Kryptowährungen verbessern, oder sogenannter „Miner“, welche die Bearbeitung von Transaktionen erleichtern. Jede Meinungsverschiedenheit zwischen den Akteuren kann eine Hard Fork verursachen. Hard Forks können zur Instabilität einer bestimmten Version eines massgeblichen Verteilten Registers führen. Ferner können Hard Forks oder drohende Hard Forks die Etablierung Digitaler Vermögenswerte als tragbare Alternative zum herkömmlichen Handel mit Vermögenswerten verhindern. Hard Forks oder drohende Hard Forks können unsere Fähigkeit, Transaktionen zu bearbeiten, beschränken und die Gebühren erhöhen.
- 6.6. Die besonderen Eigenschaften Digitaler Vermögenswerte (z. B. existieren sie lediglich virtuell in einem Computernetzwerk, Transaktionen in Digitalen Vermögenswerten können üblicherweise nicht rückgängig gemacht werden und werden grösstenteils anonym getätigt) machen sie zu einem attraktivem Ziel für Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe. Es wurden verschiedene Taktiken entwickelt (oder Schwächen identifiziert), um Digitale Vermögenswerte zu stehlen oder um die ihnen zugrundeliegende Technologie der Verteilten Register zu stören, einschliesslich zum Beispiel der „51% Angriff“, bei dem Personen mit böswilliger Absicht die Kontrolle über ein massgebliches Verteiltes Registernetzwerk übernehmen können, indem sie 51 Prozent der Rechenleistung in dem massgeblichen Verteilten Registernetzwerk bereitstellen, oder der „Denial-of-Service-Angriff“, bei dem Personen mit böswilliger Absicht versuchen, die Ressourcen des massgeblichen Verteilten Registernetzwerks zum Erliegen zu bringen, indem sie es mit Anfragen überlasten. Sie sind Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen aus den folgenden Gründen

unmittelbar ausgesetzt: (i) jeder öffentlichkeitswirksame Verlust als Folge eines solchen Ereignisses (z. B. Insolvenz der damals grössten Bitcoin Börse Mt. Gox im Februar 2014) kann Zweifel an der langfristigen Zukunft Digitaler Vermögenswerte schüren und möglicherweise die Etablierung Digitaler Vermögenswerte als anerkanntes Mittel zur Darstellung von Vermögenswerten verhindern und kann die Volatilität und Illiquidität der massgeblichen Digitalen Vermögenswerte steigern; (ii) wie in Klausel 11.1 des Vertrags bestimmt, tragen ausschliesslich Sie den aus einem Verlustereignis resultierenden Schaden.

- 6.7. Digitale Vermögenswerte und Kryptowährungen bestehen nur virtuell auf einem Computernetzwerk und haben keine physische Entsprechung. Die Bewertung Digitaler Vermögenswerte ist schwierig, da der Wert von den Erwartungen und dem Vertrauen abhängt, dass Kryptowährungen in Zukunft für Zahlungen und als Tauschmittel benutzt werden können. Unter anderem können anhaltend hohe Volatilität, der technologische Wandel und Fortschritt, Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe sowie aufsichtsrechtliche Änderungen die Etablierung der Kryptowährungen als anerkanntes, langfristiges Tauschmittel verhindern und Kryptowährungen potentiell wertlos machen. Angesichts der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen Digitalen Vermögenswerten und Kryptowährungen könnte sich dies auf den Preis und die Liquidität der Digitalen Vermögenswerte auswirken.

7. DATENSCHUTZ | ÖFFENTLICHES WESEN VERTEILTER REGISTER

- 7.1. Die Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass jede Übertragung, jeder Kauf und Verkauf Digitaler Vermögenswerte in einem öffentlichen Verteilten Register gespeichert werden und daher für die Öffentlichkeit sichtbar sein könnten.
- 7.2. Die Verteilten Register, über die Digitale Vermögenswerte emittiert werden, sind nicht das Eigentum und stehen nicht unter der Kontrolle der Bank oder der Unterverwahrer. Die in dem entsprechenden Verteilten Register verfügbaren Informationen könnten durch Dritte verarbeitet, ausgenutzt oder missbraucht werden, auch auf unvorhergesehene Art und Weise.